

## Kriterien für die Inanspruchnahme von finanziellen Beiträgen

Die Landeskirchen haben sich das Ziel gesetzt, ihre Präsenz in den Alters- und Pflegeheimen sowie Pflegezentren zu stärken. Ihre Angebote sollen dabei allen Menschen in der Heimsituation unabhängig ihrer kirchlichen oder einer religiösen Zugehörigkeit offenstehen und der Hinwendung zu spirituellen und seelsorglichen Bedürfnissen der Heimbewohnenden und bei Bedarf deren Angehörigen sowie des Personals dienen.

Kirchgemeinden, die sich in diesem Bereich besonders engagieren und zusätzliche Aufgaben übernehmen, erhalten für ihre Dienste einen Beitrag gemäss folgenden Kriterien:

- Ansprechperson des Alters- und Pflegeheims  
(Beauftragung von seelsorgerisch ausgebildeten Personen aus Pfarramt und/oder Sozialdiakonie für die Seelsorge: klare Zuständigkeit pro Alters- und Pflegeheim)
- Uebernahme von Koordinationsaufgaben  
(z.B. Gottesdienstplan, Feiern, Besuchsdienste etc.)
- Regelmässige Besuche für Einzelseelsorge bei Bewohnenden auf Nachfrage oder mit festen Präsenztagen in Absprache mit den Verantwortlichen des Alters- und Pflegeheims
- Auf Nachfrage Seelsorge bei Angehörigen von Bewohnenden, ggf. mit Weitervermittlung zum hausinternen Sozialdienst oder zu Beratungs- und Begleitungsstellen in der Region
- Regelmässige Gruppenangebote für Bewohnende und ihre Angehörigen (Feiern, Andachten, Musik und Wort u.a.) nach Absprache mit den Verantwortlichen des Alters- und Pflegeheims  
Die Infrastruktur wie Bestuhlung, Dekoration, Lied-Hefte/Zettel, Klavier, Kerze etc. sowie die Begleitung der Bewohnenden von den Zimmern zum Gruppenraum ist durch die Mitarbeitenden der Alters- und Pflegeheime zu besorgen
- Sicherstellung einer Sterbebegleitung auf Wunsch der Bewohnenden oder deren Angehörigen vor Ort in nützlicher Frist (insbesondere in der terminalen Phase maximal innerhalb 48 Stunden)
- Jährliches Koordinationstreffen zwischen Seelsorgenden und Verantwortlichen des Alters- und Pflegeheims für Planung, Erfahrungsaustausch und Standortbestimmung
- Teilnahme an regelmässigen regionalen Erfahrungsaustauschs unter den Alters- und Pflegeheim-Seelsorgenden auf Initiative der Dekanate/der Kantonalkirche(n)
- Einbezug von Freiwilligen im Sinne eines niederschweligen Besuchsdienstes in Absprache mit den Verantwortlichen des Alters- und Pflegeheims
- Ansprechperson in der Versorgungsregion

Gottesdienste zählen zu den pfarramtlichen Tätigkeiten und sind im Leistungskatalog nicht berücksichtigt. Oft sind hier auch mehrere Pfarrpersonen, teils aus den umliegenden Dörfern, beteiligt. Ebenso sind Heimbesuche durch die am früheren Wohnort zuständige Pfarrperson nicht inbegriffen (analog Spitalseelsorge).